

## **AWV Jade - Newsletter Corona – 29\_05\_2020**

### **1. Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie**

Die Verbesserungen betreffen v.a. die Verschiebung von Elterngeldmonaten, den Partnerschaftsbonus und die Berechnung der Höhe des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden.

**Mit der Anpassung der Elterngeldregelungen sollen betroffene Familien in der Krisenzeit effektiv beim Bezug von Elterngeld unterstützt werden.**

Das Gesetz beinhaltet **drei Regelungsbereiche:**

- **Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten** (ein Elternteil ausreichend), **können ihre Elterngeldmonate auf Antrag bis spätestens zum Juni 2021 verschieben.** Sie können diese auch nach dem 14. Lebensmonat ihres Kindes nehmen. Die später genommenen Monate verringern bei einem weiteren Kind nicht die Höhe des Elterngeldes.
- Der **Partnerschaftsbonus**, der die parallele Teilzeit der Eltern fördert, soll nicht entfallen oder zurückgezahlt werden müssen, wenn Eltern aufgrund der Covid-19-Pandemie mehr oder weniger arbeiten als geplant.
- Während des Bezugs von Elterngeld sollen Einkommensersatzleistungen (wie Kug oder ALG 1), die Eltern in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 zum Ausgleich krisenbedingter Einkommenswegfälle erhalten, für die Höhe des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden.
- Nach der Neuregelung in § 27 Abs. 4 BEEG, der auch für Eltern in nicht systemrelevanten Branchen und Berufen gilt, kommt es beim Bezug von Einkommensersatzleistungen in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 für die endgültige Festsetzung des Elterngeldes allein auf die Angaben an, die bei der Beantragung von Elterngeld gemacht wurden.

Einen Maßstab für die Zuordnung von Tätigkeiten zu systemrelevanten Branchen und Berufen bieten laut Gesetzesbegründung die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz), die Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie und landesrechtliche Bestimmungen für die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Kindernotfallbetreuung.

### **2. Fachliche Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Erhöhung des Kurzarbeitergelds und FAQ-Papier der BDA**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat am 28.05.2020 die Fachlichen Weisungen zur Erhöhung des Kurzarbeitergelds (**Anlage 1**) veröffentlicht, die mit dem "Sozialschutz-Paket II" befristet bis Ende 2020 gesetzlich verankert worden sind.

Sie finden die **fachlichen Weisungen** zudem unter dem Link:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202005010\\_ba146517.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202005010_ba146517.pdf)

Außerdem übersenden wir Ihnen in der **Anlage 2** ein **FAQ-Papier der BDA** zu den aktuellen Änderungen beim Kurzarbeitergeld.

### 3. "Sozialschutzpaket II" und Gesetz zur Förderung der Weiterbildung im Struktur-wandel im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Im Bundesgesetzblatt wurden am 28.05.2020 folgende Gesetze veröffentlicht:

- **Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung**

Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Regelungen zur Virtualisierung von Sitzungen und Beschlussfassungen im BetrVG, SprecherausschussG, EBRG, SEBG und SEEG rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft treten.

- **Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)**

Hier ist insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

Die Erhöhung des Kurzarbeitergelds ist bis zum 31.12.2020 befristet. Die Zählung der Monate mit Entgeltausfall beginnt mit März 2020.

Folglich ist der Juni 2020 der früheste Monat, in dem Anspruch auf ein erhöhtes Kurzarbeitergeld bestehen könnte, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Öffnung der Hinzuverdienstmöglichkeiten während Kurzarbeit gilt ab 01.05.2020 und ist befristet bis zum 31.12.2020.

Die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld verlängert sich ab Mai 2020 für die Personen um drei Monate, deren Anspruchsdauer sich in der Zeit vom 01.05.2020 bis zum 31.12.2020 erschöpfen würde.

### 4. Datenschutzkonforme Dokumentation - Erfassung der Kundenkontaktdaten

Seit dem 11.05.2020 gilt für zahlreiche Gewerbebetriebe und Bildungseinrichtungen gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus (CoronaVO) eine **Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten** aller Kundinnen und Kunden bzw. aller Teilnehmenden sowie des Zeitpunkts des Betretens und Verlassens des Betriebs bzw. der Bildungseinrichtung. Es besteht zudem hinsichtlich dieser Daten eine **Aufbewahrungspflicht von drei Wochen**.

Personen, die hiermit nicht einverstanden sind, dürfen nicht bedient, unterrichtet oder geprüft werden. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat hierzu Hinweise veröffentlicht, die Sie in der **Anlage 3** finden.

Weiterhin finden Sie diverse Muster für die Erfüllung der Informationspflichten während der Corona-Pandemie unter folgendem Link:

<https://fd.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/corona-kontakdaten-187846.html>

## 5. Factsheet der Bundesagentur zu Corona

Die Corona-Krise verursacht auch auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Einschnitte. Um Sie über die wichtigsten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten, veröffentlicht die Bundesagentur ab sofort monatlich ein neues Info-Produkt, das „**Factsheet Corona**“.

Das aktuelle Factsheet finden Sie in der **Anlage 4**.

## 6. Verlängerung der Entschädigungen bei Schul- und Kitaschließungen

Das Bundeskabinett hat eine Verlängerung und Ausweitung der Erstattungsleistungen auf Grundlage des § 56 Abs. 1a IfSG beschlossen.

Die **Dauer** für Verdienstausfallentschädigungen wegen notwendiger Kinderbetreuung infolge coronabedingter Kita- und Schulschließungen wurde von sechs **auf zehn Wochen** und **für Alleinerziehende auf 20 Wochen verlängert**.

Da mittlerweile Kitas und Schulen teilweise geöffnet sind, aber keine vollständige Kinderbetreuung sichergestellt werden kann, kann die Inanspruchnahme auch tageweise erfolgen.

Zudem sind nach § 56 Abs. 11 IfSG künftig die Anträge auf Erstattung der Entschädigungsleistung innerhalb einer **Frist von zwölf Monaten** (bisher drei Monate) bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Die Neuregelung in § 56 Abs. 7 sieht eine Legalzession von Ansprüchen von Entschädigungsberechtigten nach Absatz 1 und Absatz 1a vor. Dadurch werden die Ansprüche aller Entschädigungsberechtigten nach § 56 IfSG gleichbehandelt.

## 7. Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Mit der aktuellen Verordnung (Lesefassung als **Anlage 5** beigelegt) werden der Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin vom 06.05.2020, vor allem aber der Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“ umgesetzt. Die Verordnung gilt ab dem 25.05.2020.

Verstöße gegen die Verordnung können mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

## 8. Corona-Steuerhilfegesetz

Am 28.05.2020 wurde das **Corona-Steuerhilfegesetz** verabschiedet. Es enthält für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wichtige Verbesserungen im Hinblick auf die Steuerfreiheit von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld, die Steuerfreiheit eines sog. Corona-Bonus.

- **Steuerfreiheit von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld**

Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld **bis 80 %** des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt sind **steuerfrei** (§ 3 Nr. 28a EStG). Diese Sonderregelung gilt für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29.02.2020 beginnen und vor dem 01.01.2021 enden.

- **Steuerfreiheit für Corona-Bonus**

Aufgrund der Corona-Krise in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Beihilfen und Unterstützungen, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 geleistet werden, sind bis zu einem Betrag von **1.500,00 € steuerfrei** (sog. Corona-Bonus; § 3 Nr. 11a EStG).

## 9. BDI-Hilfestellung: Effektiver technischer Arbeitsschutz

Als **Anlage 6** erhalten Sie die auch unter dem Link:

<https://bdi.eu/publikation/news/effektiver-technischer-arbeitsschutz/>

verfügbare BDI-Hilfestellung zur COVID-19-Pandemie „Effektiver technischer Arbeitsschutz - Beitrag zum schnellen Wiederhochlauf der industriellen Produktion“.

Das Anliegen des BDI war, hiermit auf kompakte Weise branchenübergreifend Unterstützung zum Wiederhochlauf der industriellen Produktion leisten zu können.

## 10. Allgemeine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Beförderungen aller Güter zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit als Folge der Verbreitung des Coronavirus

Mit dem als **Anlage 7** beigefügten Erlass hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung eine allgemeine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Beförderungen aller Güter zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit als Folge der Verbreitung des Coronavirus getroffen.

## 11. Informationen und Beschaffungsmöglichkeiten zu Schutzmasken, Desinfektionsmittel und medizinischer Schutzkleidung „Von AWV-Mitgliedern für AWV-Mitgliedsunternehmen“

Mit dem Corona-Newsletter vom 12.05.2020 haben wir Sie mittels der Rubrik „Von AWV-Mitgliedsunternehmen für AWV-Mitgliedsunternehmen“ über Beschaffungsmöglichkeiten von Schutzmasken, Desinfektionsmittel und medizinischer Schutzkleidung in der Corona-Krise informiert. Diese Rubrik hat sich jetzt um das folgende Angebot unserer AWV-Mitgliedsfirma der WLC Nord GmbH erweitert und auf welches wir Sie gerne hinweisen möchten:

Unternehmen/Institution	Ansprechpartner	Produkte
 <p data-bbox="309 801 584 869"><b>WLC Nord GmbH</b> Antriebstechnik</p>	<p data-bbox="603 719 1023 902"><b>WLC Nord GmbH</b> Bohlswarfer Weg 9 26419 Schortens 04461 98468 0 E-Mail: <a href="mailto:corona@wlc-nord.de">corona@wlc-nord.de</a> Internet: <a href="https://www.wlcnord24.de/">https://www.wlcnord24.de/</a></p>	<ul data-bbox="1093 757 1481 880" style="list-style-type: none"><li>• <b>FFP2-Maske</b> (verschiedene Ausführungen)</li><li>• <b>Desinfektionsmittel</b></li></ul>

Für Rückfragen zu den **aufgelisteten Produkten** wenden Sie sich gerne direkt an den jeweiligen Ansprechpartner in der Übersicht.

Für weitere Rückfragen oder Angebote zu Schutzmasken, Desinfektionsmitteln, Handschuhen oder weiterer medizinischer Schutzkleidung kontaktieren Sie uns auch gerne per E-Mail oder telefonisch in der AWV-Geschäftsstelle.